

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 03.05.2004

Seite 1/5

RIGIDUR Estrichelement mit Stufenfalz

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Gipsfaserplatte

Angaben zum Hersteller

Rigips Austria GesmbH
Unterkainisch 24
A-8990 Bad Aussee

Auskunftgebender Bereich: Werk Bad Aussee 03622/505 - 0

Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel. 01/4064343-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Charakterisierung

Erzeugnis aus: zwei mit Kleber auf Polyurethan-Basis verklebten Gipsfaserplatten (bestehend aus Gips, Papierfasern, Perlite)

Das Produkt ist nach § 3, Abs. 5 des ChemG als Erzeugnis zu betrachten. Erzeugnisse sind Stoffe oder Zubereitungen, die eine spezifische Gestalt, Oberfläche oder Form erhalten haben, die deren Funktion mehr bestimmen als ihre chemische Zusammensetzung.

	CAS-Nr.	Kennb.	R-Sätze	Grenzwert (TRGS 900)
CaSO ₄ · xH ₂ O	778-18-9	-----	-----	MAK 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine

Zusätzliche Hinweis

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinie und Gefahrstoffverordnung.
Calciumsulfat ist nach der TRGS 900 dem allgemeinen Staubgrenzwert von 6 mg/m³ zugeordnet.



RIGIDUR Estrichelement mit Stufenfalz

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

nicht zutreffend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

**Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte
oder entstehende Gase**

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

mechanisch (trocken) aufnehmen



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 03.05.2004

Seite 3/5

RIGIDUR Estrichelement mit Stufenfalz

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

trocken lagern

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bei der Bearbeitung von Gipsfaserplatten kann Staub entstehen. Calciumsulfat ist nach der MAK- und BAT-Werteliste 1993 dem allgemeinen Staubgrenzwert von 6 mg/m^3 zugeordnet.

<u>CAS-Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Grenzwert (TRGS 900)</u>
7778-18-9	CaSO ₄	MAK 6 mg/m^3 (gilt nur für Feinstaub)

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen (z.B. TRGS 900 für die Bundesrepublik Deutschland) entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten.

Atemschutz

Allgemeinen Staubgrenzwert (6 mg/m^3) einhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Plattenförmiges Erzeugnis

Geruch: geruchlos

Farbe: weiß-beige, weiß-grau

Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO₄ und H₂O ab 140°C (ca. 413 K)

in CaO und SO₃ über ca. 1000°C (ca. 1273 K)

Dichte: ca. 0.9 g/cm^3 bis 1.2 g/cm^3

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 03.05.2004

Seite 4/5

RIGIDUR Estrichelement mit Stufenfalz

Löslichkeit: ca. 2 g/l (Gips)**pH-Wert:** im Lieferzustand nicht zutreffend
in wässriger Aufschlämmung ca. 6 - 9

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe

keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

nicht toxisch

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Entsorgung als Bauschutt; Abfallschlüssel-Nr. 314 09 (Abfallkatalog gem. ÖNORM S2100).

Entsorgung als Baustoff auf Gipsbasis, Abfallschlüssel 170104 (Europäischer Abfallkatalog EWC).

14. Angaben zum Transport

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 03.05.2004

Seite 5/5

RIGIDUR Estrichelement mit Stufenfalz

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien

Das Erzeugnis ist nicht kennzeichnungspflichtig. Darin enthaltenes Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (angepaßt durch Richtlinie 93/21/EWG).

Nationale Vorschriften

- Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).
- TRGS 900: CaSO_4 MAK = 6 mg/m³ (gilt nur für Feinstaub)
- $\text{CaSO}_4 \cdot 2\text{H}_2\text{O}$: Wassergefährdungsklasse (WGK) = 0 (Deutschland) im allgemeinen nicht wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt/die Produkte ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.